## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Mittwoch, dem 02.03.2022, findet die 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 19.01.2022
- 3) Anhörung zum Entwurf der Schulnetzplanung
- Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Eisenach (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)
- 5) Antrag der DIE LINKE-Stadtratsfraktion Einführung eines Sozialtickets für den Busverkehr innerhalb des Eisenacher Liniennetzes
- 6) Mitteilungen des Dezernenten
- 7) Sonstiges

gez. Uwe Schenke Vorsitzender Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen

## Hinweise:

- 1. Für die Sitzung gilt die 3G-Zugangsbeschränkung (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. g) i.V.m. § 8 Satz 1 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der aktuellen Fassung). Der Zugang zur Sitzung ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nur geimpften Personen, genesenen Personen und asymptomatischen Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung vorlegen, sowie Kindern unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulten Kindern gestattet. Ein Selbsttest unter Aufsicht eines städtischen Mitarbeiters vor Beginn der Sitzung ist möglich.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nicht an der Sitzung teilnehmen.
- 3. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung ist verpflichtend.
- 4. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.
- 5. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung des Ausschusses begrenzt.